

## Ausländisches zahnmedizinisches Personal in Zahnarztpraxen in Baden-Württemberg

*Eine vorausschauende Personalstrategie wird für Zahnarztpraxen in Baden-Württemberg immer wichtiger. Neben der klassischen Ausbildung rücken dabei auch internationale Potenziale stärker in den Fokus. Die Beschäftigung und Ausbildung von ausländischem Personal bieten Praxen zusätzliche Chancen, ihre Teams nachhaltig zu stärken.*

*Internationale Fachkräfte und geflüchtete Menschen überzeugen häufig durch hohe Motivation, Lernbereitschaft und praktische Vorerfahrungen. Sie können einen wertvollen Beitrag zu stabilen Praxisstrukturen leisten und die langfristige Personalentwicklung sinnvoll ergänzen.*

### Welche ausländischen Personengruppen können für Zahnarztpraxen interessant sein?

Grundsätzlich können für Zahnarztpraxen drei Gruppen in Betracht kommen:

#### 1. Ausgelernte ausländische Fachkräfte

Ausländische Mitarbeitende mit abgeschlossener Berufsausbildung können unter bestimmten Voraussetzungen in Zahnarztpraxen beschäftigt werden. Grundsätzlich benötigen sie für eine Tätigkeit als Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) entweder eine in Deutschland anerkannte gleichwertige Qualifikation oder müssen eine entsprechende Ausbildung in Deutschland absolvieren.

Sofern die Anerkennung als ZFA noch nicht vorliegt, besteht die Möglichkeit, die Personen zunächst als ungelernte Heilhilfskräfte zu beschäftigen. Der ausländisch erworbene Abschluss kann auf seine Gleichwertigkeit zum deutschen Berufsbild ZFA überprüft werden. Diese Prüfung wird im Auftrag der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg sowie weiterer Zahnärztekammern zentral von der [Zahnärztekammer Westfalen-Lippe](#) durchgeführt.

*Unterstützung durch die Landesagentur für Zuwanderung (LZF):*

Die [Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften \(LZF\)](#) begleitet Arbeitgeber und Fachkräfte über den gesamten Anerkennungs- und aufenthaltsrechtlichen Prozess hinweg. Über das beschleunigte Fachkräfteverfahren können ausländische Fachkräfte aus Drittstaaten schneller nach Deutschland einreisen, um eine Ausbildung oder Arbeit aufzunehmen. Die LZF prüft die rechtlichen Voraussetzungen, koordiniert beteiligte Behörden und begleitet die Arbeitgeber aktiv – bürokratische Hürden werden so minimiert und der Prozess zügig abgewickelt.

#### 2. Geflüchtete Menschen in Ausbildung

Für Zahnarztpraxen kann die Ausbildung von geflüchteten Menschen zur ZFA eine langfristige Möglichkeit der Personalgewinnung sein. Sie erlaubt es, Nachwuchskräfte gezielt für den eigenen Praxisalltag zu qualifizieren und frühzeitig an den Betrieb zu binden.

Viele geflüchtete Menschen bringen unterschiedliche schulische oder berufliche Vorerfahrungen mit. Hinzu kommen soziale Kompetenzen wie Mehrsprachigkeit, Flexibilität und interkulturelle Erfahrung. Diese Fähigkeiten können den Praxisalltag bereichern und die Zusammenarbeit im Team positiv unterstützen.

#### Rechtlicher Rahmen

Rechtlich ist die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung für geflüchtete Menschen in vielen Fällen möglich. Anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis haben in der Regel uneingeschränkten Zugang zum Ausbildungsmarkt und können eine qualifizierte Ausbildung ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit aufnehmen.

Auch Personen mit einer Duldung können mit Genehmigung der zuständigen Ausländerbehörde eine Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf beginnen. Gleiches gilt grundsätzlich für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung, in der Regel nach einem Aufenthalt von drei Monaten, sofern keine Verpflichtung mehr zum Wohnen in einer Aufnahmeeinrichtung besteht.

#### Planungssicherheit für Praxen

Besonders relevant für Ausbildungsbetriebe ist die sogenannte 3+2-Regelung. Sie sieht bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen während der gesamten Dauer der qualifizierten Berufsausbildung sowie für bis zu zwei weiteren Jahren bei anschließender Beschäftigung in der Regel Schutz vor Abschiebung vor. Für Zahnarztpraxen bedeutet dies ein entsprechendes Maß an Planungs- und Investitionssicherheit.

### 3. Praktika, Einstiegsqualifizierungen und Hospitationen

Vor einer Ausbildung oder festen Anstellung können vorbereitende Maßnahmen sinnvoll sein:

- **Einstiegsqualifizierung (EQ):** ermöglicht ein gefördertes Langzeitpraktikum mit sozialversicherungspflichtiger Einbindung.
- **Orientierungs- und Pflichtpraktika:** Hier arbeiten die Teilnehmenden aktiv mit und sammeln praktische Erfahrungen im Praxisalltag. Sie sind unter erleichterten rechtlichen Bedingungen möglich, z. B. in Bezug auf Versicherung und Arbeitszeiten.
- **Hospitationen:** also das reine Kennenlernen des Praxisalltags ohne produktive Arbeitsleistung, sind in der Regel genehmigungsfrei.

Gerade im sensiblen zahnmedizinischen Umfeld bieten diese Formate eine gute Möglichkeit, Sprachkenntnisse, Motivation und Eignung realistisch einzuschätzen.

#### Sprachkenntnisse als zentraler Erfolgsfaktor

Eine sichere Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie im Praxisteam ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Integration internationaler Fachkräfte in Zahnarztpraxen. Als Orientierung für die Einschätzung der Deutschkenntnisse dient der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER):

- A2: einfache Verständigung im Praxisalltag möglich
- B1: gute Grundlage für eine Ausbildung zur ZFA
- B2: sichere Kommunikation auch in komplexeren Situationen

Um Sprachkompetenzen weiter auszubauen, stehen verschiedene Förderangebote zur Verfügung. Eine wichtige Grundlage bilden die Integrationskurse des [Bundesamts für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#). Sie richten sich an erwachsene Zugewanderte und verbinden Sprachunterricht mit einem Orientierungskurs zu Alltag, Gesellschaft und Arbeitswelt in Deutschland. Ziel ist in der Regel das Sprachniveau B1.

Ergänzend gibt es weitere Sprachförderangebote auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. So informieren beispielsweise Einrichtungen wie das [Welcome Center Stuttgart](#) über passende Sprachkurse und Unterstützungsangebote für internationale Fachkräfte.

Für Zahnarztpraxen kann es sinnvoll sein, sowohl Auszubildende als auch bereits ausgebildete Mitarbeitende aus dem Ausland bei der Teilnahme an Sprachkursen zu unterstützen – etwa durch flexible Arbeitszeiten oder Hinweise auf geeignete Angebote. Eine kontinuierliche Sprachförderung erleichtert die Integration ins Team und stärkt zugleich die Qualität der Patientenkommunikation.

Weitere Informationen stellt das [Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus auf seiner Website](#) Baden-Württemberg auf seiner Website bereit.

#### Sozialversicherung und organisatorische Aspekte

Mit Beginn einer Ausbildung oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung werden ausländische Mitarbeitende grundsätzlich wie vergleichbare inländische Beschäftigte in das deutsche Sozialversicherungssystem eingebunden. Die Anmeldung zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung erfolgt durch den Arbeitgeber über die gewählte gesetzliche Krankenkasse.

#### Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF)

Seit dem 01.04.2025 unterstützt die LZF Unternehmen bei der Fachkräfteeinwanderung und entlastet Ausländerbehörden. Die Agentur bietet umfassende Beratung in den Bereichen Aufenthaltsrecht und berufliche Anerkennung.

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren kommt in Betracht, wenn eine ausländische Person nach Deutschland kommen möchte, um:

- eine Berufsausbildung oder betriebliche Weiterbildung zu absolvieren
- eine ausländische Berufsqualifikation anerkennen zu lassen
- als Fachkraft mit Berufsausbildung oder akademischer Ausbildung zu arbeiten
- eine andere qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen

Voraussetzung ist, dass Arbeitgeber und Fachkraft aus einem Drittstaat einen Arbeitsvertrag vereinbart haben. Das Verfahren kann online beantragt werden und wird von der LZF begleitet, die alle relevanten Behörden einbindet. Innerhalb von vier Monaten kann das Verfahren in der Regel abgeschlossen werden. Auch der Familiennachzug von Ehe- bzw. Lebenspartnern und minderjährigen Kindern ist möglich.

### **Ergänzende Informationen für die Praxis**

Für den Einsatz von ungelernten Mitarbeitenden oder Quereinsteigern bietet die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ein Merkblatt mit praxisnahen Hinweisen. Es erklärt:

- welche Tätigkeiten im Rahmen der zahnärztlichen Delegation übernommen werden dürfen
- welche Möglichkeiten es für berufliche Weiterentwicklung, z. B. zur Teilnahme an der externen ZFA-Prüfung, gibt

Das [Merkblatt](#) dient als praktischer Leitfaden für den Praxisalltag und ist über das Praxis-Handbuch der LZK abrufbar.

### **Fazit: Chancen erkennen und aktiv nutzen**

Die Beschäftigung und Ausbildung von ausländischem Personal ist für Zahnarztpraxen in Baden-Württemberg kein Sonderfall mehr, sondern ein realistischer und zukunftsorientierter Bestandteil moderner Personalstrategien. Wer sich frühzeitig informiert, rechtliche Rahmenbedingungen kennt und Integration aktiv begleitet, kann motivierte Mitarbeitende gewinnen und langfristig binden.

Internationale Zahnmedizinische Fachangestellte und Auszubildende sind keine Übergangslösung – sie können zu stabilen, engagierten und wertvollen Mitgliedern des Praxisteam werden.

### Weiterführende Informationen und Anlaufstellen

#### Bundesagentur für Arbeit (BA)

Die [Bundesagentur für Arbeit](#) unterstützt Betriebe bei der Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften aus dem Ausland. Über unterschiedliche Programme und Projekte – darunter auch internationale Vermittlungsangebote – können Praxen bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen begleitet werden.

#### NETZWERK „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“

Das bundesweite [Netzwerk](#) stellt Informationsmaterialien und Praxisbeispiele zur Verfügung, insbesondere zur Ausbildung und Beschäftigung von geflüchteten Menschen. Der Flyer des Netzwerks bietet einen kompakten Überblick zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Unterstützungsangeboten für Betriebe.

#### Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF), Baden-Württemberg

Die [LZF](#) ist zentrale Anlaufstelle für Arbeitgeber im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung. Sie berät und begleitet insbesondere beim beschleunigten Fachkräfteverfahren, koordiniert Anerkennungs- und aufenthaltsrechtliche Verfahren und bindet die zuständigen Stellen ein.

#### Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Die [Zahnärztekammer Westfalen-Lippe](#) ist bundesweit zuständig für die Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen im Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA). Sie führt die Anerkennungsverfahren im Auftrag der Landes Zahnärztekammern durch.

#### Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Insbesondere bezüglich [Sprachförderung](#)

#### Links zu kostenlosen Sprachlernangeboten

[VHS-Lernportal der Volkshochschulen](#)

[Goethe-Institut](#)

[Portal des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge](#)

#### Ratgeber: Berufsausbildung in Deutschland

Informationen rund um die Berufsausbildung, Fördermöglichkeiten und Perspektiven in 17 Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Griechisch, Arabisch, Persisch, Russisch, Ukrainisch, Türkisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Rumänisch, Bulgarisch, Chinesisch).

[KAUSA-Elternratgeber: Berufsausbildung in Deutschland](#)

#### Link Merkblatt der LZK BW

[Merkblatt: Ungelerntes Personal / Quereinsteiger in der Zahnarztpraxis \(LZK BW\)](#)

Alle Informationen sind zum Stand März 2026 aktuell.